

Fish-Tracenet – ein europäisches Portal zur Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft

Fish-Tracenet – a European website for traceability in the fish industry

Ute Schröder, BFEL, FB Fischqualität, Hamburg

Zusammenfassung

Das Projekt Fish-Tracenet beinhaltet die Entwicklung eines europäischen Web-Portals, das die Vielzahl an Informationen zur Rückverfolgbarkeit von Fisch und Fischerzeugnissen klassifiziert, zusammenführt und strukturiert. Das Ziel dieses Portals ist es, interessierte Unternehmen bei der Umsetzung der Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft mittels strukturierter Fachinformationen aus allen relevanten Bereichen zu unterstützen, sowie Institutionen, Organisationen und anderen Interessierten eine umfassende Übersicht bezüglich dieses Themas zu ermöglichen. Die Datenbank enthält drei große Themenbereiche: 1. Legal aspects, 2. Scientific & Technological Information sowie 3. Organisations & Products, unter denen der Anwender durch logisch aufgebaute Suchfunktionen entsprechende Informationen zu den Themenbereichen Fischfang, Aquakultur und Fischverarbeitung finden kann. Gleichfalls wird Fish-Tracenet als Netzwerk zum aktiven Austausch von Informationen dienen.

Summary

The project Fish-Tracenet intends the development of a European website which compiles, classifies and structures information dealing with traceability of seafood products. The aim of this website is to assist interest companies in implementing traceability in the fish industry as well as to enable institutions, organisations and other stakeholders to get a comprehensive overview about this object. The databank is based on three major subject areas: 1. Legal aspects, 2. Scientific & Technological Information and 3. Organisations & Products. There, the user can find by logically developed search functions corresponding information to the topics fishing, aquaculture and fish processing. Also Fish-Tracenet will serve as network for the active change of information.

Schüsselwörter	Rückverfolgbarkeit – Fisch und Fischerzeugnisse – Web-Portal – gesetzliche Aspekte – wissenschaftliche & technologische Informationen – Organisationen & Produkte
Key Words	traceability – seafood products – website – legal aspects – scientific & technological information – organisations & products

Die Rückverfolgbarkeit, engl. traceability, hat seit Jahresbeginn mit der Basis-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und den Artikeln 17 bis 20 gesetzliche Gültigkeit erlangt. Die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen müssen von nun an auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen innerhalb ihres Unternehmens die Historie eines Lebensmittels bzw. eines Futtermittels bis hin zum Rohprodukt mit Hilfe eines geeigneten Datenmanagementsystems zurückverfolgen können. Es sind die immer komplexer werdenden Warenströme, die zunehmen-

de Globalisierung der Waren und die Lebensmittel- und Futtermittelskandale in den letzten Jahren, die eine Einführung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit notwendig gemacht haben.

Die Forderung nach einem lückenlosen Rückverfolgbarkeitssystem ist für die gesamte Ernährungsindustrie eine der größten Herausforderungen, denen sie sich in den nächsten Jahren stellen muss.

Während große Lebensmittelkonzerne bereits Systemlösungen für ihre Prozess-

abläufe gefunden und installiert haben, sind kleinere und mittlere Unternehmen, wie sie insbesondere in der Fischwirtschaft vorherrschend sind, z.T. noch auf der Suche nach optimalen Lösungswegen. Denn die Umsetzung bedeutet einen erheblichen finanziellen und auch personellen Mehraufwand. Mag die interne Rückverfolgbarkeit in den Unternehmen grundsätzlich kein Problem mehr sein, so sind Verknüpfungen verschiedenster Informationsträger, die das Erzeugnis über die gesamte Wertschöpfungskette begleiten und eine lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleisten müssen, nicht immer einfach einzurichten.

Der Artikel 18 der VO (EG) Nr. 178/2002 fordert, dass die Unternehmen einen Zugang sowohl zu vor- als auch zu nachgelagerten Unternehmen sichern müssen, um eine Rückverfolgbarkeit in allen Stufen der Wertschöpfungskette vom Ursprung, dem Fang, bis zum Handel zu gewährleisten. Der Gesetzgeber macht bezüglich der Durchführung keine Vorschriften. Im Prinzip reichen manuell erfasste Warenbegleitscheine zur Dokumentation aus, was den kleineren Unternehmen in der Fischwirtschaft vorerst entgegen kommt. Eine schnelle und zielgerichtete Rückverfolgbarkeit zur Aufdeckung von Problemen funktioniert aber nur dann reibungslos, wenn alle produktbezogenen Aufzeichnungen eindeutig und miteinander verknüpfbar sind. Der Idealfall wäre, wenn alle Beteiligten der Wertschöpfungskette über ein möglichst kompatibles elektronisch arbeitendes Datenverarbeitungssystem verfügten, wie z.B. das EAN-UCC-System. Für die Zukunft und um der Globalisierung der Waren Rechnung zu tragen, wird eine Standardisierung unumgänglich sein.

Bereits 3 Jahre vor der Einführung der Rückverfolgbarkeit gemäß der Basis-VO (EG) Nr. 178/2002 wurde die Fischwirtschaft durch die produktspezifische VO (EG) Nr. 104/2000, die zur gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur eingeführt wurde, zur Anwendung zusätzlicher Kennzeichnungselemente für Fischerzeugnisse aufgefordert. Zusammen mit ihrer Durch-

führungs-VO (EG) Nr. 2065/2001 war die Fischwirtschaft nunmehr gesetzlich verpflichtet, auf allen Stufen der Vermarktung bis einschließlich zum Einzelhandel zusätzlich zu den im Lebensmittelrecht festgelegten Kennzeichnungsvorschriften folgende Informationen bereit- und sicher zu stellen:

1. Die Handelsbezeichnung der Art
Hierzu muss jeder EU-Mitgliedsstaat ein Verzeichnis der zulässigen Handelsbezeichnungen, einschließlich des wissenschaftlichen Namens gemäß VO (EG) Nr. 104/2000 erstellen. Auf der Stufe des Einzelhandels ist die Angabe des wissenschaftlichen Namens freiwillig.
2. Angabe der Produktionsmethode
Aus der Angabe muss hervorgehen, ob das Fischerzeugnis durch Seefischerei oder durch Binnenfischerei gefangen wurde oder aus der Aquakultur hervorgegangen ist.
3. Angabe des Fanggebietes
Die Angabe des Fanggebietes für Seefische erfolgt auf der Basis der FAO-Fanggebiete; für Binnenfischerei- und Aquakulturerzeugnisse wird als Fang- bzw. Produktionsgebiet entweder der Mitgliedsstaat oder das jeweilige Drittland angegeben.

Zu bedauern ist nur, dass die Kennzeichnung für den Endverbraucher nicht alle Fischerzeugnisse gleichermaßen konsequent erfasst. Von der Kennzeichnung sind verarbeitete Fischfilets (z.B. paniert oder mit Soße versehen) oder Fischdauerkonserven als auch Marinaden nicht betroffen.

Während also die VO (EG) Nr. 2065/2001 nicht für alle Fisch- und Fischereiprodukte zutrifft, gilt die VO (EG) Nr. 178/2002 für alle Futter- und Lebensmittel gleichermaßen und schließt somit auch alle Fisch- und Fischereiprodukte ein.

Die Umsetzung der EU-VO No 2065/2001 in deutsches Recht erfolgte mit dem Fischetikettierungsgesetz (FischEtikettG) und

der Fisetikettierungsverordnung (Fisch EtikettV) im August 2002.

Ziehen wir die Fischwirtschaft in unser Betrachtungsfeld, so gibt es hier besondere Problemfelder, die eine lückenlose Rückverfolgbarkeit erschweren und die es in Zukunft zu lösen gilt.

In der Lieferkette für den Fangfisch fordert die lückenlose Rückverfolgbarkeit bereits eine systematische Dokumentation an Bord des Fangschiffes.

Das Schiff wird in diesem Fall als Lageraum angesehen und muss eine eindeutige Registrier- und/oder Identifikationsnummer besitzen. Neben der eindeutigen Feststellung des Fangortes (gemäß Map of FAO Areas) und der Fangzeit sind Informationen über Fanggerät, Zustand des Fisches sowie die Eisportionen pro Fischkiste für die Qualität des Fisches von großer Bedeutung. Der Fangort selbst kann nur bedingt Informationen über die Herkunft des Fisches geben. Viele Fische unternehmen weit reichende Wanderungen bevor sie an einen bestimmten Ort gelangen und ins Netz gehen. Rückschlüsse auf Nahrungsangebot oder Belastungen durch natürliche oder umweltbedingte Einflüsse lassen sich nur schwer oder gar nicht ziehen.

Bereits an Bord werden die Fische nach Größe und Identifikation der Spezies in Fischkisten oder Containern sortiert sowie in Chargen eingeteilt. Insbesondere die große Anzahl verschiedener Arten von Fischen, Krebs- und Weichtieren, die für den menschlichen Verzehr geeignet sind, erschweren in manchen Situationen eine eindeutige Zuordnung der Spezies. Problematisch bei der späteren Rückverfolgung kann also zum einen die eindeutige Speziesidentifikation als auch das Vermischen der Fischkisten beim Eintreffen und Anlanden von mehreren Fischereifahrzeugen sein. Letzteres gilt insbesondere bei kleineren Schiffen, die nur 2-4 Personen als Besatzung haben und aufgrund von Zeit- und Ressourcenmangel der lückenlosen Aufzeichnung von Daten oft nicht nachkommen können. D.h. die Größe des Schiffes oder des Fischfanges

entscheidet, an welchem Punkt der Kette die Rückverfolgbarkeit beginnt.

Die Rückverfolgbarkeit in der Aquakultur ist naturbedingt einfacher und auch konsequenter durchzuführen, indem für jede Fischcharge ein Aufzuchtprofil erstellt wird, welches alle Stationen der Aufzucht beinhaltet sowie alle äußeren Einflüsse wie Fütterung, Krankheiten und deren Behandlung festhalten und wiedergeben kann. Die Anforderungen der Rückverfolgbarkeit beim Zuchtfisch führen zurück bis zur Fischfarm, den Fischeiern und der genauen Identifikation der Elterntiere. Während der gesamten Aufzuchtsdauer sind alle Tanks, Teiche und/oder Käfige, in denen sich die Fische aufhielten, aufzuzeichnen. Die industrielle Fischzucht ermöglicht es genau festzuhalten, wie und mit welchem Futter die Tiere gefüttert und wenn, welche Medikamentengaben bzw. Impfungen ggf. verabreicht wurden. Im Gegensatz zum Wildfang kann über die Aufzucht die Fischqualität gesteuert und genauestens dokumentiert werden. Wie beim Wildfang sind auch hier die Ernte, also die Fangart und der Tötungsvorgang von entscheidender Bedeutung für die Qualität des Produktes am Ende der Wertschöpfungskette.

Ein wichtiger Punkt, der durchaus noch Schwierigkeiten bei der lückenlosen Rückverfolgbarkeit bereitet, sind die Importe aus Nicht-EU-Ländern. Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 gilt auch für die Einfuhren aus Ländern außerhalb der EU. Die weitestgehende Fragestellung ist die nach der tatsächlichen Herkunft.

Gemäß Artikel 18, Absatz (4) heißt es: Lebensmittel- oder Futtermittelimporte, die in der EU in den Verkehr gebracht werden, „sind durch sachdienliche Dokumentation oder Information gemäß den diesbezüglich in spezifischeren Bestimmungen enthaltenen Auflagen ausreichend zu kennzeichnen oder kenntlich zu machen, um ihre Rückverfolgbarkeit zu erleichtern.“

Für Deutschland konnte 2003 eine Einfuhr von insgesamt 808.864 t an Fisch und Fischerzeugnissen verzeichnet werden. Ein gutes Drittel, 303.524 t, wurden aus EU-Ländern wie z.B. Dänemark mit

130.934 t, Niederlande mit 66.235 t und Frankreich mit 23.197 t importiert. Die Importe aus den Drittländern mit insgesamt 505.340 t (63 %) werden von den Ländern Norwegen mit 80.368 t, der VR China mit 72.929 t, USA mit 40.777 t, Polen mit 44.601 t, Russland mit 46.797 t dominiert. Island, die Philippinen, Thailand, Chile sowie Marokko sind ebenfalls wichtige Exportländer für die deutsche Fischwirtschaft. (Quelle: SBA, Wiesbaden; BLE, Referat 521, Hamburg, berichtete Werte (Produktgewichte) für 2003). Die zahlreichen Meldungen des europäischen Schnellwarnsystems zu importierten Fisch und Fischerzeugnissen sind in diesem Fall ein guter Spiegel, wie gut die Rückverfolgbarkeit im Einzelnen funktioniert.

Rückwirkend betrachtet, scheint die lückenlose Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft mit all ihrer Konsequenz ein noch nicht abgeschlossener Prozess zu sein. Sie ist dem ständigen Wandel unterworfen und bedarf in vielerlei Hinsicht der Weiter- und Fortentwicklung.

So sind viele Unternehmen gefordert, sich ein breites und fundiertes Wissen über alle Möglichkeiten von Systemlösungen, Problemen etc. zur Einführung bzw. zur weiteren Entwicklung der Rückverfolgbarkeit anzueignen. D.h., sie haben einen hohen Beratungsbedarf, sie beanspruchen kompetente Weiterbildung und müssen bereits vorhandene Strukturen und Aufzeichnungsmöglichkeiten stets überprüfen und an Neuentwicklungen anpassen. Sie benötigen daher ein Netzwerk, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen und wo sie Antworten auf ihre Fragen zu neuen Systemen, zu Gesetzen und wissenschaftlichen Arbeiten, erhalten. Das Internet bietet zu diesen Themen ein vielfältiges Angebot an Informationen, die sich ungefiltert kaum oder nur schwer erschließen lassen.

Aus diesem Grunde wurde das EU-Projekt „Fish-Tracenet“ Nr. 2003/C115/08-34 speziell für die Belange der Fischwirtschaft ins Leben gerufen. Unter der Koordination des spanischen Instituts CETMAR, Centro Tecnológico del Mar, tragen neben dem

Forschungsbereich Fischqualität der BFEL aus Hamburg vier weitere europäische Partner zur Projektentwicklung des „Fish-Tracenets“ bei, die im Juni diesen Jahres abgeschlossen sein wird. Es handelt sich hier um die Entwicklung eines Web-Portals, das die Vielzahl an Informationen zur Rückverfolgbarkeit von Fisch und Fischerzeugnissen klassifiziert, zusammenführt und strukturiert – und somit dem Anwender einen gezielten und erleichterten Zugang ermöglicht.

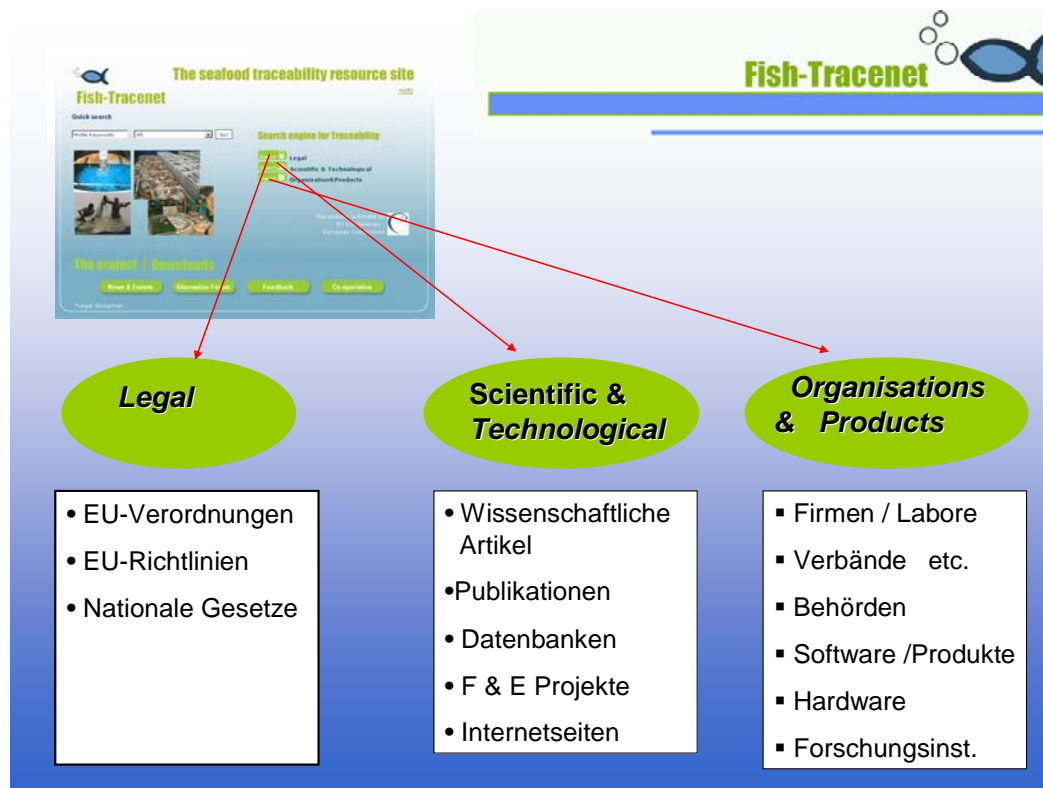
Das Ziel dieses Portals ist es, die interessierten Unternehmen bei der Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 178/2002 mittels strukturierter Fachinformationen aus allen relevanten Bereichen zu unterstützen sowie Verbrauchern, Institutionen und anderen Interessierten eine umfassende, aber strukturierte Übersicht bezüglich der Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft zu ermöglichen. Gleichzeitig wird es als Netzwerk zum aktiven Austausch von Informationen für Interessierte und Anwender (Firmen, Hersteller, Forschungsinstitute, NGO's, Konsumenten etc.) dienen, indem die Teilnehmer ihr entsprechendes Fachwissen oder Produkt zu diesem Thema dem Portal zur Verfügung oder direkte Fragestellungen zu speziellen Themen zur Diskussion stellen.

Im weitesten Sinne leistet Fish-Tracenet einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von Fisch und Fischerzeugnissen, zum verbesserten Verbraucherschutz und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Firmen in der Fischwirtschaft. Das Web-Portal Fish-Tracenet ist entsprechend so aufgebaut, dass sich die Hauptkomponenten der Fischwirtschaft: Fischfang, Aquakultur und Fischverarbeitung sich in den drei Themenbereichen: Legal, Scientific & Technological sowie Organisations & Products wiederfinden. Durch logisch aufgebaute Suchfunktionen gelangt der Anwender zu den gesuchten Informationen.

Der Themenbereich Legal enthält alle wichtigen EU-Verordnungen, -Richtlinien und -Entscheidungen sowie nationale Gesetze, die in irgendeiner Weise die Idee der Rückverfolgbarkeit in der Fischwirt-

schaft verfolgen. Zur Orientierung werden Hinweise zu weiterführenden Gesetzgebungen und zu den wichtigsten Inhalten gegeben. Unter der Rubrik Scientific & Technological sind wissenschaftliche Literatur zur Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft, zu analytischen Methoden insbesondere zu Artenspezifizierung als auch Literatur über die Entwicklung von Methoden zur Überwachung der Herstellung von Fisch und Fischerzeugnissen zu finden. Darüber hinaus werden Systeme zur Verknüpfung und Weitergabe von Informationen sowie interessante Internetseiten zum Thema Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft vorgestellt.

Der dritte Themenbereich Organisations & Products hält Adressen von europäischen und internationalen Institutionen, die Fragestellungen zur Rückverfolgbarkeit in Europa bearbeiten sowie Adressen von Behörden, zu deren Aufgaben die Einführung der Rückverfolgbarkeit und Überwachung in der Fischwirtschaft gehören, bereit. Neben den wichtigsten Verbänden und Vereinigungen werden Institutionen zur Standardisierung sowie interessante Forschungseinrichtungen aufgeführt. Unternehmen, die mit ihrem entsprechenden Fachwissen Unterstützung leisten können, als auch ihre Produkte und Serviceleistungen sind hier anzutreffen.



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Einführungsprozess der Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft in Deutschland sowie in ganz Europa durchaus noch nicht abgeschlossen ist. Auf diesem Gebiet wird es nach wie vor zukunfts-trächtige Entwicklungsmöglichkeiten geben, um die Produktion der Lebensmittel noch sicherer zu gestalten. Fish-Tracenet präsentiert sich hier als ein interessantes

EU-Portal zur Rückverfolgbarkeit in der Fischwirtschaft, das in Zukunft beweisen muss, ob es durch kontinuierliche Weiterentwicklung seine Attraktivität behalten wird. Es ist bereits jetzt möglich sich einen ersten Eindruck von dem Web-Portal www.fishtracenet.org zu verschaffen und gegebenenfalls eigene Meinungen oder Informationen über entsprechende Formulare mit einfließen zu lassen.

